

CORONA-VIRUS

- Aktuelle Hinweise für Veranstalter -

Voraussetzung für eine schrittweise Rückkehr zum „normalen“ Geschäftsbetrieb ist die Einhaltung von Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Kontakten.

Gemäß § 5 der Thüringer Eindämmungsverordnung (ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO) ist ein Infektionsschutzkonzept vorzuhalten. Die Infektionsschutzregeln entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts bzw. der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden sind einzuhalten.

Bis auf weiteres ist daher bei Veranstaltungen im STUDIOPARK KinderMedienZentrum mit externer Beteiligung der Zugang zum Gebäude sowie die Teilnehmerdaten zu erfassen. Diese Informationen werden vorgehalten, um im konkreten Verdachtsfall bzw. einer Erkrankung mit COVID-19 die Kontakte nachvollziehen zu können. Diese Listen werden für die Dauer von max. 4 Wochen aufbewahrt und danach gemäß DSGVO vernichtet.

Auf Grundlage der derzeit in Thüringen geltenden Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des CORONA-Virus gelten für unseren Veranstaltungsbereich angepasste/veränderte Nutzungsmöglichkeiten:

Maximale Belegung des Konferenzraumes (200 m²):

- 30 Personen (Stehveranstaltung inkl. Außenbereiche bis zu 40 Personen)
- 4 m² je Person unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m

Es gelten darüber hinaus auf dem gesamten Gelände des STUDIOPARK KinderMedienZentrum die allgemeinen Regeln zur Vermeidung einer möglichen Ansteckung im Kontext einer Veranstaltung:

- Regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m
- Regelmäßiges Lüften der Veranstaltungsräume
- Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge)

Im Eingangsbereich des Gebäudes befindet sich ein Handspender mit Desinfektionsmitteln.